

Neue Zürcher Zeitung

Strafvollzug im Kanton Bern.

* Auf der Südwestseite des sog. Großen Mooses, gegen die Einmündung der Brohe in den Neuenburgersee zu liegt die bernische Strafanstalt Witzwil. Im Jahre 1891 als Filiale der Strafanstalt St. Johannsen errichtet, erhielt sie im Frühjahr 1895 ihre eigene Verwaltung. Kurz vor dem Beginn des Weltkrieges unterbreitete der Regierungsrat dem Großen Rat sein Projekt über Änderungen im Strafvollzug, das nun allerdings noch seiner vollständigen Durchführung harret. Mit der Aufhebung der 1½ Stunden von Burgdorf entfernt gelegenen Strafanstalt Thorberg wird Witzwil sämtliche zu Zuchthaus, Korrekthaus einfacher Enthaltung und Arbeitshaus verurteilten Männer mit Ausnahme der Jugendlichen, die in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald untergebracht werden, zugewiesen erhalten. Die Strafanstalt Witzwil, wo ein Zellenbau mit mindestens 200 Zellen erstellt werden soll, muß nach dem damaligen Antrag so eingerichtet und betrieben werden, daß eine vollständig sichere Verwahrung der gefährlichen Gefangenen möglich ist, daß die Gefangenen beständig mit mühsamer Arbeit beschäftigt werden können, und daß in körperlicher und geistiger Beziehung nach Möglichkeit für die Vermeidung schädlicher Einflüsse gesorgt und nachhaltige Besserung angestrebt wird.

Als vor zehn Jahren die Berner Regierung — ihr Justizdirektor war damals der heutige Bundespräsident Scheurer — im Streit der Meinungen über den richtigen Strafvollzug im Gegensatz zur herrschenden Meinung ihre eigene Auffassung vertrat, konnte sie bereits auf die praktischen Erfolge in Witzwil hinweisen. Die Berner Behörden hatten stets die Ansicht verfolgt, daß ein richtiger Strafvollzug nicht unbedingt an eine geschlossene Anstalt unter möglichst starker Betönung der Einzelhaft gebunden sei, daß sich mit einer etwas freieren Behandlung das Ziel ebenfalls erreichen lasse und daß namentlich die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Arbeiten als besonders zweckdienlich bezeichnet werden müsse. Daß Arbeit überhaupt das beste Disziplinarmittel ist und auch in erzieherischer Hinsicht auf die Gefangenen eine treffliche Wirkung ausübt, wird von keiner Seite bestritten. Auch darüber herrscht Einstimmigkeit, daß die Gefängnisarbeit, wie bedeutend immer sie als Faktor im Strafvollzug sein mag, der freien Arbeit, dem freien Gewerbe möglichst wenig Konkurrenz machen soll. Der Meinungsstreit geht über den freieren oder weniger freien Betrieb in den Werkstätten und vorab über die Zulassung und die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes. Daß diesem, wie er in den bernischen Strafanstalten eingeführt ist, gewisse Nachteile anhaften, wird nicht bestritten, wohl aber ist Tatsache, daß die Vorteile weit überwiegen. Im Jahresbericht der Anstalt Witzwil für 1921 wurde konstatiert, daß das System der geschlossenen Strafanstalten, das im Laufe der Jahre ins Vollkommenste ausgebildet worden war, innerhalb relativ kurzer Zeit sein altes Ansehen verloren habe, seine eifrigsten Verfechter wendeten sich von ihm ab und strebten nach Errichtung landwirtschaftlicher Anstalten. Diese ihrerseits seien lange mißachtet und nicht als gleichberechtigt mit den geschlossenen und industriellen angesehen worden; man habe ihnen Letztern stets vorgeworfen, daß sie den Besserungszweck nicht richtig erkannten und daß sie ihn nicht zu erreichen vermöchten. Alle mehr oder weniger berechtigten Vorurteile schienen heute begraben zu sein und ein unbefangener Beobachter habe an der Versammlung des Schweizer. Vereins für Straf- und Gefängniswesen im Mai 1921 fast das Gefühl haben müssen, als erwarte man nun alles Heil von den landwirtschaftlichen Strafanstalten und verhehle sich ihre Schwächen.

Der Verfasser des Berichtes, Direktor Kellerhals, verwies dabei auf die mustergültigen Anlagen der freiburgischen Anstalt Bellechasse, die bei Anlaß jener Versammlung besichtigt wurde, und fügte bei, Witzwil, von wo der Gedanke der

landwirtschaftlichen Strafanstalt ausgegangen, sei eher zurückgeblieben, da die Bestrebungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht immer die nötige Unterstützung gefunden hätten. Es ist uns bekannt, daß im Kanton Bern gewisse Widerstände gegen diese Bestrebungen vorhanden sind, diese werden indessen vor den tatsächlichen Erfolgen des Anstaltsbetriebes in Witzwil mehr und mehr erlahmen. Diese Erfolge aber sind in erster Linie der mustergültigen Leitung der Anstalt zu verdanken. Direktor Kellerhals, der seit 27 Jahren an der Spitze der Verwaltung steht, gilt heute mit Recht als eine Autorität auf seinem Gebiete, und die von ihm geleitete Anstalt wird alljährlich von inländischen und ausländischen Expertenkommissionen zum Studium ihres Betriebes, ihrer Arbeit und ihrer Erfolge besucht; letztes Jahr traf dort auch die internationale Gefängnis-Kommission ein. Die Jahresberichte der Anstalt bieten dem Sachmann und dem Laien ein stets interessantes Material und lehrreiche Betrachtungen. Ueber 2000 Hektar Moor- und Seelandboden sind jetzt durch die Anstaltsinsassen kultiviert worden. Die Anstalt, die gemäß vertraglicher Abmachung auch außerantonale Sträflinge aufnimmt (Genfer, Neuenburger und Schaffhauser) zählte im Jahre 1922 über 400 Insassen, hauptsächlich Arbeitshaussträflinge. Dem Abschnitt des Berichtes über den Gewerbebetrieb ist zu entnehmen, wie die Verwaltung stets auf vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten für die Gefangenen bedacht ist. Ueber die Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebes orientieren die folgenden Zahlen. Das kultivierte Wiesland umfaßt 682 Juchart, der Getreideboden 730, der für Hackfrüchte und Gemüse 655. Der Viehstand zählte letztes Jahr 1221 Stück mit einer Inventarschätzung von 270,990 Fr. Es wurden eingenommen für Rindvieh 55,424 Fr., für Schweine 80,313 Fr., für Milch 60,342 Fr., für andere landwirtschaftliche Produkte 723,311 Fr. (Kartoffeln 136,257, Zuckerrüben 111,053, Getreide 103,260 Fr. usw.). Die Reineinnahme belief sich 1922 auf 101,567 Franken.

Im Finanzbericht für das Jahr 1921 hat sich Direktor Kellerhals mit der Inanspruchnahme der Anstalt als Finanzquelle auseinandergesetzt. Früher wurden die Betriebsüberschüsse für die Ausführung der vom Großen Rat beschlossenen Verbesserungen in Reserve gelegt. Der Bericht weist auf das ganz vereinzelt bestehende System hin, Strafanstalten als ein Objekt anzusehen, das direkt der Vermehrung der staatlichen Einnahmen dienen soll. Es sei dies auch bis jetzt in der Welt noch nirgends vorgekommen. Der erste und wichtigste Zweck der Strafanstalt sei der, verirrt Menschen auf bessere Wege zu leiten, und wenn in diesem Sinne mit Erfolg gearbeitet werde, so sei damit für die Volkswirtschaft und die Volksgesundheit unendlich viel mehr gewonnen als durch direkte Geldabgaben. Die moderne Gefängniswissenschaft dränge zudem immer ernstlicher darauf, daß den Gefangenen ein ihren Leistungen entsprechender Teil des Arbeitsvertrages zugute komme und in dieser Hinsicht seien die Bestimmungen der Anstalt Witzwil noch rückständig. Letztes Jahr vereinbarte der Staat als Mietzins für die Anstaltsgebäude 21,410 Fr., als Pachtzins für das Land 92,687 Fr. Wenn diese finanzielle Inanspruchnahme der Strafanstalt Witzwil lediglich als vorübergehende Maßnahme aus der Finanzlage des Staates zu erklären ist, mag sie hingehen; im übrigen aber muß man den Ausführungen des Anstaltsberichtes durchaus zustimmen.

Eine Bemerkung noch über die Ordnung des Strafvollzuges im Kanton Bern zu den Vorschriften des Entwurfes eines eidg. Strafgesetzbuches. Der bernische Regierungsrat machte in seiner zitierten Vorlage vom Jahre 1913 auf die Schwierigkeiten der Durchführung des Systems des Entwurfes mit der weitgehend durchgeführten Leistung der Gefangenen aufmerksam und zwar mit Rücksicht auf die kantonalen Verhältnisse; auch in den Kantonen, die im Strafvollzug als Muster gelten, werde eine

solche Leistung im Hinblick auf die Gebäulichkeiten und die Zahl der Gefangenen nicht ohne weiteres durchzuführen sein. Von der damals vorgeschlagenen Neuordnung des Gefängniswesens im Kanton Bern wurde bemerkt, sie werde in der Hauptsache genügen, um die eidgenössischen Vorschriften beachten zu können.